

# Reglement Elternrat Primarschule Dielsdorf



**ELTERNRAT**

PRIMARSCHULE **DIELSDORF** wir verbinden

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2. Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>3. Zweck</b>	<b>3</b>
<b>4. Ziel</b>	<b>3</b>
<b>5. Abgrenzung</b>	<b>4</b>
<b>6. Organisation</b>	<b>4</b>
<b>7. Aufgaben / Kompetenzen</b>	<b>4</b>
7.1. Elternratsmitglied	4
7.2. Vorstand	5
<b>8. Wahlverfahren</b>	<b>5</b>
8.1. Elternratsmitglieder	5
8.2. Elternrat	6
<b>9. Infrastruktur / Räumlichkeiten</b>	<b>6</b>
<b>10. Finanzen</b>	<b>6</b>
<b>11. Kommunikation</b>	<b>6</b>
<b>12. Inkrafttreten / Überprüfung / Evaluation</b>	<b>7</b>
12.1. Inkraftsetzung	7
12.2. Überprüfung	7
12.3. Evaluation	7

# 1. Grundlagen

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes erlässt die Primarschulgemeinde Dielsdorf (Kindergarten und 1.-6. Klasse) das folgende Reglement.

Die Schule Dielsdorf bezieht für die Bereiche Kindergarten und Primarschule die Eltern<sup>1</sup> in der Form eines Elternrates in ihre Arbeit mit ein.

- Der Elternrat ist eine Institution der Primarschule Dielsdorf.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- Es gilt das Kollegialitätsprinzip.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebenen als auch auf Schulebene statt.

# 2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege der Primarschule Dielsdorf (Kindergarten, sowie 1. - 6. Klasse).

# 3. Zweck

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrerschaft und alle an der Schule Beteiligten im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen und gelebt werden.

# 4. Ziel

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er:

- als Diskussionsforum dient, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern und Schule gesucht werden
- mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule beiträgt
- die Interessen und Anliegen der SchülerInnen und deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter wahr
- hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden
- die Elterninteressen zum Wohle der Kinder an der Primarschule Dielsdorf repräsentiert
- die ausländischen Eltern mit einbezieht und damit die Integration ihrer Kinder unterstützt und die allmähliche Vertrautheit mit unserem Schulsystem fördert
- Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege und SchülerInnen ist
- Anliegen des Schülerrates angemessen in die Elternmitwirkung mit einbezieht (sobald dieser institutionalisiert ist)
- der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite steht
- unterstützt Anlässen und Projekte der Schule

---

<sup>1</sup> Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten

## 5. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulbehörde oder der Lehrpersonen, wie pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personal- fragen inkl. Beurteilung, Leistungsbeurteilungen, Methodenwahl, Stundenpläne und Auswahl der Lehrmittel. Themen wie Promotion und Klassenzuteilung gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrates.

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

## 6. Organisation

Die Elternmitwirkung ist in Form eines Elternrats organisiert.

Die Eltern jeder Klasse wählen maximal zwei Elternratsmitglieder. Alle Elternratsmitglieder bilden zusammen den Elternrat.

Der Elternrat wählt aus seiner Mitte einen Elternratsvorstand bestehend aus

- Präsident/in
- Kassier/in
- Aktuariat/in

Wählbar sind alle Klasseneltern mit Ausnahme von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehördenmitglieder der Primarschule Dielsdorf. Ein Mitglied kann nur eine Klasse vertreten.

Die Elternratsmitglieder werden für 1 Amtsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich (Kontinuität ist erwünscht). In der 5. Klasse erfolgt die Wahl für zwei Jahre.

Es besteht kein Amtszwang, d.h. es ist möglich, dass eine Klasse nur mit einer oder keiner Stimme im Elternrat vertreten ist.

Eine Vertretung der Lehrerschaft und der Schulleitung nehmen an Sitzungen des Elternrates mit beratender Stimme teil. Die Schulpflege kann bei Bedarf zu Elternratssitzungen eingeladen werden.

Elternratssitzungen finden mindestens 1 x pro Semester statt.

Wenn Elternratsmitglieder nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden. Ebenso können die Elternratsmitglieder ein Vorstandsmitglied abwählen.

Elternratsmitglieder, die Einzelinteressen vertreten oder Ziele und Grenzen der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit vom Elternratsvorstand aus dem Elternrat ausgeschlossen werden.

## 7. Aufgaben / Kompetenzen

### 7.1. Elternratsmitglied

- Nehmen Anliegen und Anträge primär von Klasseneltern entgegen und bringen diese in den Elternrat ein.

- Führen die jährlich stattfindenden Wahlen der Mitglieder in den Klassen durch.
- Jährlich finden mindestens zwei Elternratssitzungen statt (nach den Herbstferien und nach den Frühlingferien). Diese sind obligatorisch und können an eine Vertretung delegiert werden. Es wird ein Protokoll geführt.
- Behandeln im Elternrat eingegangene Anliegen und Anträge.
- Hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenhang mit der Schule, den Eltern und externen Organisationen und Personen mit (z.B. Referenten).
- Setzt bei Bedarf Projektgruppen ein.
- Die Mitglieder des Elternrats berichten den Klasseneltern mind. einmal im Jahr über die Tätigkeit des Elternrats (Wahlen im Herbst).

## 7.2. Vorstand

- Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen und pflegt insbesondere den Kontakt zur Schulleitung
- Ist für das Budget des Elternrates verantwortlich
- Der Vorstand beschafft die für den laufenden Betrieb und für Projekte notwendigen Mittel
- Koordiniert die Projekterarbeitung und – umsetzung
- Ist für die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen verantwortlich
- Pflegt den Kontakt zur Schulpflege und zur Elternschaft.
- Veranlasst, wenn notwendig, zusätzliche Sitzungen des Elternrates.
- Kann Behördenvertreter an Sitzungen einladen.
- Ist für die Durchführung der Wahlen (Elternratsmitglieder und Vorstand) verantwortlich.
- Beschliesst nach Bedarf und Anfrage (Projekte) die Menge an Vorstand Sitzungen im Kalenderjahr

## 8. Wahlverfahren

### 8.1. Elternratsmitglieder

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend durch die Klassenlehrperson darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen für den Elternrat stattfinden werden.

Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt. Wählbar sind alle in Dielsdorf wohnhaften, sorge- und obhutberechtigten Klasseneltern mit Ausnahme von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehördenmitglieder der Primarschule Dielsdorf. Abwesende Eltern können vorgängig ihre Nomination beim Elternratsmitgliedern einreichen.

Ein Elternratsmitglied stellt die Arbeit der Elternmitwirkung sowie das Wahlprozedere vor, leitet die Wahl und führt das Protokoll.

Die anwesenden Eltern werden gefragt, wer sich zur Verfügung stellen würde. Falls sich nur eine oder zwei Personen zur Verfügung stellen, kann auf eine schriftliche Nomination und Wahl verzichtet werden. Falls sich mehr als zwei Personen zur Verfügung stellen, tragen sich diese in eine Liste ein. Ist jemand nicht persönlich anwesend, kann er sich durch eine andere Person eintragen lassen. Die nominierten Eltern stellen sich allenfalls kurz vor.

Die anwesenden Eltern erhalten pro Kind zwei Zettel zur Wahl der Elternratsmitglieder. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los. Sind nur zwei Kandidaten vorhanden, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.

Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Elternratsmitglied. Steht schon weiter oben Kapitel 6.

## 8.2. Elternrat

Beschlussfassungen des Elternrats werden mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten gefällt. Der Elternrat ist an Sitzungen beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand des Elternrats wird an einer Hauptversammlung im Schuljahr gewählt.

## 9. Infrastruktur / Räumlichkeiten

Räume, Schulinfrastruktur und Verteilkanäle der Schule werden nach Absprache mit der Schulleitung dem Elternrat von der Primarschule Dielsdorf kostenlos zur Verfügung gestellt.

## 10. Finanzen

Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Schule übernommen.

Der Elternrat beantragt für jedes Kalenderjahr ein Budget bei der Schulpflege per 1. Juni für Projekte, welche geplant sind.

Zweimal jährlich wird über die Finanzen Bericht erstattet (Vorstand an Schulpflege).

## 11. Kommunikation

Im Elternrat wird eine Person als Kommunikationsverantwortliche bestimmt.

Der Elternrat informiert regelmässig, mindestens einmal jährlich, alle Eltern, die Schulleitung und allenfalls die Öffentlichkeit über Beschlüsse und Aktivitäten. Dazu werden Flyer, Quartalsbrief, Homepage der Schule und bei Bedarf weitere Kommunikationsmittel (z.B. Mitteilungsblatt der Gemeinde Dielsdorf) genutzt.

Informationen für die Eltern werden in deutscher Sprache herausgegeben.

Die Geschäfte des Elternrates werden protokolliert. Die Beschlüsse des Elternrates sind für alle Mitglieder einsehbar.

Wenn Mitglieder Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

## 12. Inkrafttreten / Überprüfung / Evaluation

### 12.1. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege der Primarschule Dielsdorf per 17.08.2009 in Kraft.

### 12.2. Überprüfung

Die Zweckmässigkeit des Reglements wird alle zwei Jahre durch den Elternrat und die Schulpflege überprüft und allfällige Änderungsvorschläge an einer Elternratssitzung behandelt.

### 12.3. Evaluation

Die Primarschule Dielsdorf wird alle fünf Jahre durch die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert. Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder des Elternrats stehen dabei für die Befragung zur Verfügung. Der Bericht der Evaluation wird auf der Homepage Primarschule Dielsdorf veröffentlicht.

## Wahlprotokoll der Elternratsmitgliedern

Datum Wahlen: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Lehrperson: \_\_\_\_\_

Wahlleiter/in: \_\_\_\_\_

**Für Wahl nominierte Personen:**

Anzahl Stimmen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

**Davon definitiv gewählt:**

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Wahlleiter/in: